

Vorlage Nr. VI/60/2013  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

**Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/444  
"Frederikshavner Straße / Weserstraße"**

- Zustimmung zum Entwurf
- Beschluss über Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung

**A Problem**

In seiner Sitzung vom 14.02.2013 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag, vom Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, vom Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 10.06.2013 bis einschließlich 09.07.2013 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand zeitgleich mit Schreiben vom 06.06.2013 statt.

Die in diesem Zeitraum aus der Bevölkerung vorgebrachten Stellungnahmen (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Ämter sind beigefügt (**Anlage 3**).

Für das parallel durchgeführte Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 13 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ und für das Bebauungsplanverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt bzw. für die Verfahren herangezogen worden:

1. „Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 444 „B 71 Frederikshavner Straße / B 6 Weserstraße“ in Bremerhaven – Wulsdorf“, BPR Beraten | Planen | Realisieren, Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner, 27.03.2013
2. „Gutachten zu Bodenfunktionen im Bereich der IKEA-Ansiedlung Weserstraße / B 71 in Bremerhaven“, Dr. Joachim Blankenburg, 03.04.2013
3. „BV IKEA Einrichtungshaus Bremerhaven - Baugrund- und Gründungsgutachten“, JAGAU Ingenieurbüro, 01.07.2013
4. „Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 444 – Sondergebiet „Einrichtungshaus“, Kölling & Tesch Umweltplanung, Mai 2013
5. „Monitoring für die Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der B 71 n in Bremerhaven“ - Untersuchungen 2011 / 2012, KÜFOG GmbH, September 2012
6. „Neubau eines IKEA-Einrichtungshauses in der Rohr-Niederung in Bremerhaven – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“, KÜFOG GmbH, Oktober 2012

7. „Ansiedlung eines Ikea-Möbelhauses in der Rohrniederung - Potenzialanalyse zum Vorkommen von Makrozoobenthos“, KÜFOG GmbH, April 2013
8. „Verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Ansiedlung eines IKEA-Marktes in Bremerhaven – Erläuterungsbericht“, BPR Beraten | Planen | Realisieren, Dipl.-Ing.Bernd F. Künne & Partner, Oktober 2012
9. „Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung eines IKEA-Möbelhauses in der Stadt Bremerhaven“, CIMA Beratung und Management GmbH, 15.11.2012
10. „Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Seestadt Bremerhaven - Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts aus dem Jahr 1999 und Erarbeitung eines Zentrenkonzepts“, Dr. Lademann & Partner - Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, Februar 2011
11. „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr.444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“, Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge Sitz Senden GmbH, Mai 2013
12. „Bebauungsplan Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ - Visualisierung“, Engel & Haehnel GbR, Juli 2013
13. „Konzeptstudie IKEA Bremerhaven, Plan Nr. 1\_43-f“, Planungsgruppe Skribbe-Jansen, Münster, Juli 2013
14. „Ansiedlung eines Ikea-Möbelhauses in der Rohrniederung – Untersuchung der Limnofauna in Gräben und Kleingewässern“, KÜFOG GmbH, Juli 2013

Die obigen Gutachten werden auf einer CD-ROM dieser Vorlage beigefügt (**Anlage 4**).

Mit der Beschlussfassung über den Bebauungsplan durch die STVV ist dieser noch nicht in Kraft gesetzt. Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan durch die Veröffentlichung im Amtsblatt. Dafür ist Voraussetzung, dass die überplante Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen worden ist. Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wird im Parallelverfahren durch die Oberste Naturschutzbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen durchgeführt. Die Beschlussfassung der Deputation (für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie) soll am 22.08.2013 in Bremen erfolgen.

## **B Lösung**

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“, Planentwurf vom 06.06.2013 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 3 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 31.07.2013, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf erhält das Datum 31.07.2013.“

## **C Alternativen**

Keine.

## **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Genderprüfung**

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Erhebliche

Beeinträchtigungen sind im Wirkungsbereich des Vorhabens für das vorbelastete Stadtklima nicht zu erwarten. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit einer gleichlautenden Vorlage befassen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“, Planentwurf vom 06.06.2013 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 3 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 31.07.2013, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf erhält das Datum 31.07.2013.“

i. V.

gez. Pletz  
Stadtrat

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf

Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplanentwurf und Umweltbericht

Anlage 3: Ergebnis § 3 (2) BauGB und 4 (2) BauGB

Anlage 4: Gutachten auf CD-ROM

Anlage 5: Entwurf der Satzung